

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Schüleraufnahme.

Das Schuljahr beginnt mit 1. November und sind für dasselbe Kronprinz-Rudolf-Landesstipendien und Freiplätze zu belegen.

Sowohl die Stipendisten als auch die Inhaber von Freiplätzen erhalten im Anstaltsgebäude unentgeltliche Unterkunft, vollständige Verpflegung und Unterricht.

Bewerber um eines der Kronprinz-Rudolf-Landesstipendien oder um einen der vorgenannten Freiplätze haben ihre eigenhändig geschriebenen, mit den Nachweisungen über das zurückgelegte 14. bis 16. Lebensjahr, über ihre Zuständigkeit, über entsprechend genossenen Schulunterricht, über Gesundheit und sittliches Wohlverhalten, dann über die Zustimmung der Eltern oder deren Stellvertreter instruirten Gesuche an den oberösterreichischen Landesauschuß (Winz, Landhaus) einzusenden.

Auf die Kronprinz-Rudolf-Landesstipendien haben in erster Linie Söhne von Besitzern bäuerlicher Güter in Oberösterreich, und zwar ohne Erforderniß der Mittellosigkeit, in Ermanglung solcher geeigneter Bewerber auch andere unbemittelte, zu einer Gemeinde Oberösterreichs zuständige Jünglinge Anspruch.

Freiplätze können gleichfalls nur Bewerbern aus Oberösterreich verliehen werden, und es sind bei deren Verleihung insbesondere Bauernsöhne zu berücksichtigen. Auch wird von den letzteren die Nachweisung der Mittellosigkeit nicht gefordert.

Zahlzöglinge genießen an der Anstalt den Unterricht, sowie Unterkunft und gänzliche Verpflegung gegen einen Jahresbeitrag von 200 fl., welcher in vierteljährigen Raten vorhinein an die Direction der Anstalt zu entrichten ist.

Diejenigen, welche als Zahlzöglinge einzutreten wünschen, haben diesfalls bei dem Landesauschuße oder bei der Direction der Landes-Ackerbauerschule einzuschreiten und sind die bezüglichen Gesuche mit denselben Befehlen zu belegen, welche bei den Gesuchen um Freiplätze gefordert werden. Sowohl Stipendisten als Zahlzöglinge haben sich behufs des praktischen Unterrichtes bei allen ihren Kräften angemessenen landwirtschaftlichen Arbeiten verwenden zu lassen.

Landesculturrath im Erzherzogthume Oesterreich ob der Enns.

Präsident:

Norbert Schachinger, wirklicher Consistorialrath und Abt des Prämonstratenserstiftes Schlägl.

Vicepräsident:

Eduard Freiherr von Hayden, oberösterreichischer Landtags-Abgeordneter, Mitglied des hohen Landesauschusses und Gutsbesitzer in Dorff bei Kirchdorf.